





Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung OOWV	<p>Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen gemäß DIN 1998 Punkt 5 nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen.</p> <p>Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> <p>Das ausgewiesene Planungsgebiet muss durch die bereits vorhandene Versorgungsleitung als voll erschlossen angesehen werden. Ob und in welchem Umfang eine Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Gemeinde und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen.</p> <p>Da es sich bei dem vorgenannten Bebauungsgebiet um ein Gewerbegebiet handelt, kann eine Erweiterung nur auf der Grundlage der AVB Wasser V und unter Anwendung des § 5 der Allgemeinen Preisregelungen des OOWV durchgeführt werden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass für die ordnungsgemäße Unterbringung von Versorgungsleitungen der Freiraum von Entsorgungsleitungen freizuhalten ist. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden.</p> <p>Um Beachtung der DIN 1998 und des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p> <p>Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Telefon: 04488 845211, in der Örtlichkeit an.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In die Begründung werden die nebenstehenden Anmerkungen aufgenommen.</p> <p>Die Eintragung von Geh-, Fahr- und Leitungsrecht ist nicht möglich, da der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 kein Planteil beigefügt ist.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In die Begründung werden die nebenstehenden Anmerkungen aufgenommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<b>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</b>
	<i>Fortsetzung OOWV</i>	<i>Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.</i>	<i>Dem OOWV wird nach Satzungsbeschluss eine Ausfertigung übersandt.</i>
3	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Bavinkstraße 23 26789 Leer 08.05.2013	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17.04.2013. Zur o. a. Planung haben wir bereits am 25.02.2013 (S/8913) Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.  Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.	In der nebenstehend angesprochenen Stellungnahme vom 25.02.2013 wurden keine Anregungen oder Hinweise zu den Planunterlagen vorgebracht.
<b>Keine Anregungen und Bedenken hatten:</b>  <ol style="list-style-type: none"><li>1. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Schreiben vom 19.04.2013</li><li>2. EWE NETZ GmbH, Schreiben vom 26.04.2013</li><li>3. Polizei Rastede, Schreiben vom 13.05.2013</li><li>4. LWK Niedersachsen (Bezirksstelle OL-Nord), Schreiben vom 13.05.2013</li><li>5. Oldenburgische Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 17.05.2013</li></ol>			



<b>Nr.</b>	<b>Private Einwender/in Schreiben vom ...</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b><i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i></b>
		Im Zuge der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.	